

Leistungs- und Rabattordnung

Bundesverband der professioneller Bildanbieter e.V. gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des BVPA (Beschluss des Vorstandes vom 11.09.2023)

Leistungen des BVPA

Der BVPA gewährt seinen Mitgliedern, sofern es die finanziellen und personellen Voraussetzungen ermöglichen, folgende Leistungen:

- Erstellen eines Newsletters
- Banner-Schaltungen im Newsletter (Rabatt für ordentliches Mitglied, Rabatt für Basic-Mitglied)
- Veranstaltung von Mitgliederversammlungen (Basic-Mitglieder haben kein Stimmrecht)
- Herausgabe der Publikation BILDHONORARE
 - Ordentliche Mitglieder erhalten die Publikation unentgeltlich wie folgt: 3 Exemplare, pro Mitarbeiter ein weiteres Exemplar der BILDHONORARE (max. 16 Exemplare) als Print- oder Digitalausgabe (ePaper).
 - Basic-Mitgliedern wird ein hälftiger Preisnachlass für den Erwerb von maximal 3 Exemplaren der Publikation eingeräumt. Sie haben das Recht, die BILDHONORARE gesondert zu erwerben.
- Herausgabe der MFM-App
- Veranstaltung der verbandseigenen Bildmesse (zurzeit PICTAday - Rabatt für ordentliches Mitglied, Rabatt für Basic-Mitglied nur in Höhe eines Drittels des den ordentlichen Mitgliedern eingeräumten Rabatts) und der Vortragsreihe PICTAtalks
- Vermittlung der Teilnahme an der Frankfurter Buchmesse (BVPA Gemeinschaftsstand)
- Veranstaltung von Webinaren, Seminaren und PICTAnights (Rabatt für ordentliche Mitglieder, Rabatt für Basic-Mitglied nur in Höhe eines Drittels des den ordentlichen Mitgliedern eingeräumten Rabatts)
- Durchführung von Marktanalysen (z. B. Mitgliederbefragung)
- Juristische Erstberatung durch Verbandsrechtsanwälte (kostenlos nur für ordentliche Mitglieder)
- Geschäftsstellen-Beratung
- Portfolio-Darstellungen auf BVPA-Website (für Basic-Mitglieder geringeres Volumen)
- Mitgliedschaft in der Mittelstandsgemeinschaft Fotomarketing (MFM / für ordentliche Mitglieder unentgeltlich, für Basic-Mitglieder zum halben Mitgliedsbeitrag der MFM)

Rabatte / Preisnachlässe in sonstigen Fällen

Für weitere gesondert zuvergütende Leistungen kann der Verband den ordentlichen Mitgliedern einen Preisnachlass gewähren. Der Preisnachlass für Basic-Mitglieder reduziert sich auf ein Drittel des den ordentlichen Mitgliedern gewährten Nachlasses. Erhalten ordentliche Mitglieder weitere Leistungen kostenlos, für die Nichtmitglieder zu zahlen haben, so wird dem Basic-Mitglied ein hälftiger Preisnachlass eingeräumt.